

Förderantrag

Bernhard-Veil-Stiftung (BVS)

Stiftungszentrum Stuttgart GmbH
Königstraße 7
70173 Stuttgart



E-Mail: kontakt@bernhard-veil-stiftung.de

Förderrahmen und –kriterien:

- Die BVS fördert Projekte entsprechend der Stiftungsziele (s. www.bernhard-veil-stiftung.de) mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg.
- Unternehmen und Gemeinden sind nicht antragsberechtigt.
- Gefördert werden in erster Linie einmalige Kleinprojekte mit einer maximalen Zuwendung von 10.000 €.
- Projekte, die eine kontinuierliche Förderung erfordern (Dauerprojekte) oder Projekte, deren Sicherung und weitere Existenz nach Förderende nicht gewährleistet ist, können nicht gefördert werden.
- Projekte - auch mit einem anteiligen Bezug - zu Kompensations- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes als Folge von Eingriffen sind nicht förderfähig.

1	Antragsteller: Name, Adresse, Internetadresse, Ansprechperson inklusive Funktion / IBAN / Kontoinhaber
2	Rechtsstatus des Antragstellers: Privatperson, gemeinnütziger Verein, Körperschaft (Art, nach privatem oder öffentlichem Recht)
3	Vorstellung des Projektes mit Bezug zu den Förderzielen der Stiftung und einer dauerhaften Wirkung (max. 2 S.): Ziele, Ort, Einbindung in einen thematischen / regionalen Bezug, informeller / pädagogischer Charakter, Multiplikation, Kontinuität des Vorhabens, weitere Beteiligte

4	Beantragte Förderhöhe: 100 % Förderung, Anteilige Förderung (Höhe, %-Satz), Weitere Förderung / Förderer (Art, Höhe, %-Satz)
5	Geplanter Beginn und Ende des Projektes:
6	Ergänzende Bestimmungen: - Der Bewilligungsempfänger ist für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anordnungen verantwortlich. Eventuell notwendige Planungen, Genehmigungen, Auflagen / Haftungen / Versicherungen liegen alleinig beim Antragsteller. - Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die dem Bewilligungsempfänger oder Dritten aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen. - 50 % des Förderbetrags wird bei erfolgreicher Bewilligung durch die BVS mit Projektstart überwiesen. - 50 % des Förderbetrags wird nach Projektende mit Nachweis der förderfähigen Kosten / Ausgaben entsprechend Antrag überweisen (Nummerierte, chronologische Liste und Kopien der Ausgaben / Belege entsprechend des Förderantrags). - Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig. - Der Fördergeber kann die Zuwendung widerrufen und ggf. rückfordern, wenn die Fördergelder nicht vollständig sinngemäß gemäß der Bewilligung verausgabt wurden. Sich eventuell ergebende Änderungen während der Projektumsetzung sind dem Fördergeber umgehend mitzuteilen. - In Veröffentlichungen, Medien, am Objekt ist die Förderung durch die BVS mit Logo zu erwähnen.
7	Erklärung: Mit Unterschrift durch den Antragsteller wird die Annahme der Förderung bei Bewilligung zu den dargestellten Förderbedingungen zugestimmt. Ort Datum Rechtsverbindliche Unterschrift